

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verantwortlich: Friedrich Dreher
Redaktions-Commissar: 20241
Ruz für Nachdruck: Nr. 20011
Schuldring u. Hauptgeschäftsbüro:
Dresden, K. 1, Marienstraße 20/23

Bezugspreis bei täglich zweimaliger Auslieferung monatlich 3.20 RM, (einschließlich 10 % für Zustellung), durch Postweg 3.50 RM, einschließlich 10 % für Zustellung. Einzelhefte 10 Pf. Anzeigenpreis: Die erste Zeile 30 mm breite Zeile 55 Pf., für nachfolgende 40 Pf., bis 90 mm breite Zeile 200 Pf., außerhalb 250 Pf., ab 100 mm Breite 2.50 Pf., für 100 mm Breite 3.00 Pf., für 120 mm Breite 3.50 Pf., für 140 mm Breite 4.00 Pf., für 160 mm Breite 4.50 Pf., für 180 mm Breite 5.00 Pf., für 200 mm Breite 5.50 Pf., für 220 mm Breite 6.00 Pf., für 240 mm Breite 6.50 Pf., für 260 mm Breite 7.00 Pf., für 280 mm Breite 7.50 Pf., für 300 mm Breite 8.00 Pf., für 320 mm Breite 8.50 Pf., für 340 mm Breite 9.00 Pf., für 360 mm Breite 9.50 Pf., für 380 mm Breite 10.00 Pf., für 400 mm Breite 10.50 Pf., für 420 mm Breite 11.00 Pf., für 440 mm Breite 11.50 Pf., für 460 mm Breite 12.00 Pf., für 480 mm Breite 12.50 Pf., für 500 mm Breite 13.00 Pf., für 520 mm Breite 13.50 Pf., für 540 mm Breite 14.00 Pf., für 560 mm Breite 14.50 Pf., für 580 mm Breite 15.00 Pf., für 600 mm Breite 15.50 Pf., für 620 mm Breite 16.00 Pf., für 640 mm Breite 16.50 Pf., für 660 mm Breite 17.00 Pf., für 680 mm Breite 17.50 Pf., für 700 mm Breite 18.00 Pf., für 720 mm Breite 18.50 Pf., für 740 mm Breite 19.00 Pf., für 760 mm Breite 19.50 Pf., für 780 mm Breite 20.00 Pf., für 800 mm Breite 20.50 Pf., für 820 mm Breite 21.00 Pf., für 840 mm Breite 21.50 Pf., für 860 mm Breite 22.00 Pf., für 880 mm Breite 22.50 Pf., für 900 mm Breite 23.00 Pf., für 920 mm Breite 23.50 Pf., für 940 mm Breite 24.00 Pf., für 960 mm Breite 24.50 Pf., für 980 mm Breite 25.00 Pf., für 1000 mm Breite 25.50 Pf., für 1020 mm Breite 26.00 Pf., für 1040 mm Breite 26.50 Pf., für 1060 mm Breite 27.00 Pf., für 1080 mm Breite 27.50 Pf., für 1100 mm Breite 28.00 Pf., für 1120 mm Breite 28.50 Pf., für 1140 mm Breite 29.00 Pf., für 1160 mm Breite 29.50 Pf., für 1180 mm Breite 30.00 Pf., für 1200 mm Breite 30.50 Pf., für 1220 mm Breite 31.00 Pf., für 1240 mm Breite 31.50 Pf., für 1260 mm Breite 32.00 Pf., für 1280 mm Breite 32.50 Pf., für 1300 mm Breite 33.00 Pf., für 1320 mm Breite 33.50 Pf., für 1340 mm Breite 34.00 Pf., für 1360 mm Breite 34.50 Pf., für 1380 mm Breite 35.00 Pf., für 1400 mm Breite 35.50 Pf., für 1420 mm Breite 36.00 Pf., für 1440 mm Breite 36.50 Pf., für 1460 mm Breite 37.00 Pf., für 1480 mm Breite 37.50 Pf., für 1500 mm Breite 38.00 Pf., für 1520 mm Breite 38.50 Pf., für 1540 mm Breite 39.00 Pf., für 1560 mm Breite 39.50 Pf., für 1580 mm Breite 40.00 Pf., für 1600 mm Breite 40.50 Pf., für 1620 mm Breite 41.00 Pf., für 1640 mm Breite 41.50 Pf., für 1660 mm Breite 42.00 Pf., für 1680 mm Breite 42.50 Pf., für 1700 mm Breite 43.00 Pf., für 1720 mm Breite 43.50 Pf., für 1740 mm Breite 44.00 Pf., für 1760 mm Breite 44.50 Pf., für 1780 mm Breite 45.00 Pf., für 1800 mm Breite 45.50 Pf., für 1820 mm Breite 46.00 Pf., für 1840 mm Breite 46.50 Pf., für 1860 mm Breite 47.00 Pf., für 1880 mm Breite 47.50 Pf., für 1900 mm Breite 48.00 Pf., für 1920 mm Breite 48.50 Pf., für 1940 mm Breite 49.00 Pf., für 1960 mm Breite 49.50 Pf., für 1980 mm Breite 50.00 Pf., für 2000 mm Breite 50.50 Pf., für 2020 mm Breite 51.00 Pf., für 2040 mm Breite 51.50 Pf., für 2060 mm Breite 52.00 Pf., für 2080 mm Breite 52.50 Pf., für 2100 mm Breite 53.00 Pf., für 2120 mm Breite 53.50 Pf., für 2140 mm Breite 54.00 Pf., für 2160 mm Breite 54.50 Pf., für 2180 mm Breite 55.00 Pf., für 2200 mm Breite 55.50 Pf., für 2220 mm Breite 56.00 Pf., für 2240 mm Breite 56.50 Pf., für 2260 mm Breite 57.00 Pf., für 2280 mm Breite 57.50 Pf., für 2300 mm Breite 58.00 Pf., für 2320 mm Breite 58.50 Pf., für 2340 mm Breite 59.00 Pf., für 2360 mm Breite 59.50 Pf., für 2380 mm Breite 60.00 Pf., für 2400 mm Breite 60.50 Pf., für 2420 mm Breite 61.00 Pf., für 2440 mm Breite 61.50 Pf., für 2460 mm Breite 62.00 Pf., für 2480 mm Breite 62.50 Pf., für 2500 mm Breite 63.00 Pf., für 2520 mm Breite 63.50 Pf., für 2540 mm Breite 64.00 Pf., für 2560 mm Breite 64.50 Pf., für 2580 mm Breite 65.00 Pf., für 2600 mm Breite 65.50 Pf., für 2620 mm Breite 66.00 Pf., für 2640 mm Breite 66.50 Pf., für 2660 mm Breite 67.00 Pf., für 2680 mm Breite 67.50 Pf., für 2700 mm Breite 68.00 Pf., für 2720 mm Breite 68.50 Pf., für 2740 mm Breite 69.00 Pf., für 2760 mm Breite 69.50 Pf., für 2780 mm Breite 70.00 Pf., für 2800 mm Breite 70.50 Pf., für 2820 mm Breite 71.00 Pf., für 2840 mm Breite 71.50 Pf., für 2860 mm Breite 72.00 Pf., für 2880 mm Breite 72.50 Pf., für 2900 mm Breite 73.00 Pf., für 2920 mm Breite 73.50 Pf., für 2940 mm Breite 74.00 Pf., für 2960 mm Breite 74.50 Pf., für 2980 mm Breite 75.00 Pf., für 3000 mm Breite 75.50 Pf., für 3020 mm Breite 76.00 Pf., für 3040 mm Breite 76.50 Pf., für 3060 mm Breite 77.00 Pf., für 3080 mm Breite 77.50 Pf., für 3100 mm Breite 78.00 Pf., für 3120 mm Breite 78.50 Pf., für 3140 mm Breite 79.00 Pf., für 3160 mm Breite 79.50 Pf., für 3180 mm Breite 80.00 Pf., für 3200 mm Breite 80.50 Pf., für 3220 mm Breite 81.00 Pf., für 3240 mm Breite 81.50 Pf., für 3260 mm Breite 82.00 Pf., für 3280 mm Breite 82.50 Pf., für 3300 mm Breite 83.00 Pf., für 3320 mm Breite 83.50 Pf., für 3340 mm Breite 84.00 Pf., für 3360 mm Breite 84.50 Pf., für 3380 mm Breite 85.00 Pf., für 3400 mm Breite 85.50 Pf., für 3420 mm Breite 86.00 Pf., für 3440 mm Breite 86.50 Pf., für 3460 mm Breite 87.00 Pf., für 3480 mm Breite 87.50 Pf., für 3500 mm Breite 88.00 Pf., für 3520 mm Breite 88.50 Pf., für 3540 mm Breite 89.00 Pf., für 3560 mm Breite 89.50 Pf., für 3580 mm Breite 90.00 Pf., für 3600 mm Breite 90.50 Pf., für 3620 mm Breite 91.00 Pf., für 3640 mm Breite 91.50 Pf., für 3660 mm Breite 92.00 Pf., für 3680 mm Breite 92.50 Pf., für 3700 mm Breite 93.00 Pf., für 3720 mm Breite 93.50 Pf., für 3740 mm Breite 94.00 Pf., für 3760 mm Breite 94.50 Pf., für 3780 mm Breite 95.00 Pf., für 3800 mm Breite 95.50 Pf., für 3820 mm Breite 96.00 Pf., für 3840 mm Breite 96.50 Pf., für 3860 mm Breite 97.00 Pf., für 3880 mm Breite 97.50 Pf., für 3900 mm Breite 98.00 Pf., für 3920 mm Breite 98.50 Pf., für 3940 mm Breite 99.00 Pf., für 3960 mm Breite 99.50 Pf., für 3980 mm Breite 100.00 Pf., für 4000 mm Breite 100.50 Pf., für 4020 mm Breite 101.00 Pf., für 4040 mm Breite 101.50 Pf., für 4060 mm Breite 102.00 Pf., für 4080 mm Breite 102.50 Pf., für 4100 mm Breite 103.00 Pf., für 4120 mm Breite 103.50 Pf., für 4140 mm Breite 104.00 Pf., für 4160 mm Breite 104.50 Pf., für 4180 mm Breite 105.00 Pf., für 4200 mm Breite 105.50 Pf., für 4220 mm Breite 106.00 Pf., für 4240 mm Breite 106.50 Pf., für 4260 mm Breite 107.00 Pf., für 4280 mm Breite 107.50 Pf., für 4300 mm Breite 108.00 Pf., für 4320 mm Breite 108.50 Pf., für 4340 mm Breite 109.00 Pf., für 4360 mm Breite 109.50 Pf., für 4380 mm Breite 110.00 Pf., für 4400 mm Breite 110.50 Pf., für 4420 mm Breite 111.00 Pf., für 4440 mm Breite 111.50 Pf., für 4460 mm Breite 112.00 Pf., für 4480 mm Breite 112.50 Pf., für 4500 mm Breite 113.00 Pf., für 4520 mm Breite 113.50 Pf., für 4540 mm Breite 114.00 Pf., für 4560 mm Breite 114.50 Pf., für 4580 mm Breite 115.00 Pf., für 4600 mm Breite 115.50 Pf., für 4620 mm Breite 116.00 Pf., für 4640 mm Breite 116.50 Pf., für 4660 mm Breite 117.00 Pf., für 4680 mm Breite 117.50 Pf., für 4700 mm Breite 118.00 Pf., für 4720 mm Breite 118.50 Pf., für 4740 mm Breite 119.00 Pf., für 4760 mm Breite 119.50 Pf., für 4780 mm Breite 120.00 Pf., für 4800 mm Breite 120.50 Pf., für 4820 mm Breite 121.00 Pf., für 4840 mm Breite 121.50 Pf., für 4860 mm Breite 122.00 Pf., für 4880 mm Breite 122.50 Pf., für 4900 mm Breite 123.00 Pf., für 4920 mm Breite 123.50 Pf., für 4940 mm Breite 124.00 Pf., für 4960 mm Breite 124.50 Pf., für 4980 mm Breite 125.00 Pf., für 5000 mm Breite 125.50 Pf., für 5020 mm Breite 126.00 Pf., für 5040 mm Breite 126.50 Pf., für 5060 mm Breite 127.00 Pf., für 5080 mm Breite 127.50 Pf., für 5100 mm Breite 128.00 Pf., für 5120 mm Breite 128.50 Pf., für 5140 mm Breite 129.00 Pf., für 5160 mm Breite 129.50 Pf., für 5180 mm Breite 130.00 Pf., für 5200 mm Breite 130.50 Pf., für 5220 mm Breite 131.00 Pf., für 5240 mm Breite 131.50 Pf., für 5260 mm Breite 132.00 Pf., für 5280 mm Breite 132.50 Pf., für 5300 mm Breite 133.00 Pf., für 5320 mm Breite 133.50 Pf., für 5340 mm Breite 134.00 Pf., für 5360 mm Breite 134.50 Pf., für 5380 mm Breite 135.00 Pf., für 5400 mm Breite 135.50 Pf., für 5420 mm Breite 136.00 Pf., für 5440 mm Breite 136.50 Pf., für 5460 mm Breite 137.00 Pf., für 5480 mm Breite 137.50 Pf., für 5500 mm Breite 138.00 Pf., für 5520 mm Breite 138.50 Pf., für 5540 mm Breite 139.00 Pf., für 5560 mm Breite 139.50 Pf., für 5580 mm Breite 140.00 Pf., für 5600 mm Breite 140.50 Pf., für 5620 mm Breite 141.00 Pf., für 5640 mm Breite 141.50 Pf., für 5660 mm Breite 142.00 Pf., für 5680 mm Breite 142.50 Pf., für 5700 mm Breite 143.00 Pf., für 5720 mm Breite 143.50 Pf., für 5740 mm Breite 144.00 Pf., für 5760 mm Breite 144.50 Pf., für 5780 mm Breite 145.00 Pf., für 5800 mm Breite 145.50 Pf., für 5820 mm Breite 146.00 Pf., für 5840 mm Breite 146.50 Pf., für 5860 mm Breite 147.00 Pf., für 5880 mm Breite 147.50 Pf., für 5900 mm Breite 148.00 Pf., für 5920 mm Breite 148.50 Pf., für 5940 mm Breite 149.00 Pf., für 5960 mm Breite 149.50 Pf., für 5980 mm Breite 150.00 Pf., für 6000 mm Breite 150.50 Pf., für 6020 mm Breite 151.00 Pf., für 6040 mm Breite 151.50 Pf., für 6060 mm Breite 152.00 Pf., für 6080 mm Breite 152.50 Pf., für 6100 mm Breite 153.00 Pf., für 6120 mm Breite 153.50 Pf., für 6140 mm Breite 154.00 Pf., für 6160 mm Breite 154.50 Pf., für 6180 mm Breite 155.00 Pf., für 6200 mm Breite 155.50 Pf., für 6220 mm Breite 156.00 Pf., für 6240 mm Breite 156.50 Pf., für 6260 mm Breite 157.00 Pf., für 6280 mm Breite 157.50 Pf., für 6300 mm Breite 158.00 Pf., für 6320 mm Breite 158.50 Pf., für 6340 mm Breite 159.00 Pf., für 6360 mm Breite 159.50 Pf., für 6380 mm Breite 160.00 Pf., für 6400 mm Breite 160.50 Pf., für 6420 mm Breite 161.00 Pf., für 6440 mm Breite 161.50 Pf., für 6460 mm Breite 162.00 Pf., für 6480 mm Breite 162.50 Pf., für 6500 mm Breite 163.00 Pf., für 6520 mm Breite 163.50 Pf., für 6540 mm Breite 164.00 Pf., für 6560 mm Breite 164.50 Pf., für 6580 mm Breite 165.00 Pf., für 6600 mm Breite 165.50 Pf., für 6620 mm Breite 166.00 Pf., für 6640 mm Breite 166.50 Pf., für 6660 mm Breite 167.00 Pf., für 6680 mm Breite 167.50 Pf., für 6700 mm Breite 168.00 Pf., für 6720 mm Breite 168.50 Pf., für 6740 mm Breite 169.00 Pf., für 6760 mm Breite 169.50 Pf., für 6780 mm Breite 170.00 Pf., für 6800 mm Breite 170.50 Pf., für 6820 mm Breite 171.00 Pf., für 6840 mm Breite 171.50 Pf., für 6860 mm Breite 172.00 Pf., für 6880 mm Breite 172.50 Pf., für 6900 mm Breite 173.00 Pf., für 6920 mm Breite 173.50 Pf., für 6940 mm Breite 174.00 Pf., für 6960 mm Breite 174.50 Pf., für 6980 mm Breite 175.00 Pf., für 7000 mm Breite 175.50 Pf., für 7020 mm Breite 176.00 Pf., für 7040 mm Breite 176.50 Pf., für 7060 mm Breite 177.00 Pf., für 7080 mm Breite 177.50 Pf., für 7100 mm Breite 178.00 Pf., für 7120 mm Breite 178.50 Pf., für 7140 mm Breite 179.00 Pf., für 7160 mm Breite 179.50 Pf., für 7180 mm Breite 180.00 Pf., für 7200 mm Breite 180.50 Pf., für 7220 mm Breite 181.00 Pf., für 7240 mm Breite 181.50 Pf., für 7260 mm Breite 182.00 Pf., für 7280 mm Breite 182.50 Pf., für 7300 mm Breite 183.00 Pf., für 7320 mm Breite 183.50 Pf., für 7340 mm Breite 184.00 Pf., für 7360 mm Breite 184.50 Pf., für 7380 mm Breite 185.00 Pf., für 7400 mm Breite 185.50 Pf., für 7420 mm Breite 186.00 Pf., für 7440 mm Breite 186.50 Pf., für 7460 mm Breite 187.00 Pf., für 7480 mm Breite 187.50 Pf., für 7500 mm Breite 188.00 Pf., für 7520 mm Breite 188.50 Pf., für 7540 mm Breite 189.00 Pf., für 7560 mm Breite 189.50 Pf., für 7580 mm Breite 190.00 Pf., für 7600 mm Breite 190.50 Pf., für 7620 mm Breite 191.00 Pf., für 7640 mm Breite 191.50 Pf., für 7660 mm Breite 192.00 Pf., für 7680 mm Breite 192.50 Pf., für 7700 mm Breite 193.00 Pf., für 7720 mm Breite 193.50 Pf., für 7740 mm Breite 194.00 Pf., für 7760 mm Breite 194.50 Pf., für 7780 mm Breite 195.00 Pf., für 7800 mm Breite 195.50 Pf., für 7820 mm Breite 196.00 Pf., für 7840 mm Breite 196.50 Pf., für 7860 mm Breite 197.00 Pf., für 7880 mm Breite 197.50 Pf., für 7900 mm Breite 198.00 Pf., für 7920 mm Breite 198.50 Pf., für 7940 mm Breite 199.00 Pf., für 7960 mm Breite 199.50 Pf., für 7980 mm Breite 200.00 Pf., für 8000 mm Breite 200.50 Pf., für 8020 mm Breite 201.00 Pf., für 8040 mm Breite 201.50 Pf., für 8060 mm Breite 202.00 Pf., für 8080 mm Breite 202.50 Pf., für 8100 mm Breite 203.00 Pf., für 8120 mm Breite 203.50 Pf., für 8140 mm Breite 204.00 Pf., für 8160 mm Breite 204.50 Pf., für 8180 mm Breite 205.00 Pf., für 8200 mm Breite 205.50 Pf., für 8220 mm Breite 206.00 Pf., für 8240 mm Breite 206.50 Pf., für 8260 mm Breite 207.00 Pf., für 8280 mm Breite 207.50 Pf., für 8300 mm Breite 208.00 Pf., für 8320 mm Breite 208.50 Pf., für 8340 mm Breite 209.00 Pf., für 8360 mm Breite 209.50 Pf., für 8380 mm Breite 210.00 Pf., für 8400 mm Breite 210.50 Pf., für 8420 mm Breite 211.00 Pf., für 8440 mm Breite 211.50 Pf., für 8460 mm Breite 212.00 Pf., für 8480 mm Breite 212.50 Pf., für 8500 mm Breite 213.00 Pf., für 8520 mm Breite 213.50 Pf., für 8540 mm Breite 214.00 Pf., für 8560 mm Breite 214.50 Pf., für 8580 mm Breite 215.00 Pf., für 8600 mm Breite 215.50 Pf., für 8620 mm Breite 216.00 Pf., für 8640 mm Breite 216.50 Pf., für 8660 mm Breite 217.00 Pf., für 8680 mm Breite 217.50 Pf., für 8700 mm Breite 218.00 Pf., für 8720 mm Breite 218.50 Pf., für 8740 mm Breite 219.00 Pf., für 8760 mm Breite 219.50 Pf., für 8780 mm Breite 220.00 Pf., für 8800 mm Breite 220.50 Pf., für 8820 mm Breite 221.00 Pf., für 8840 mm Breite 221.50 Pf., für 8860 mm Breite 222.00 Pf., für 8880 mm Breite 222.50 Pf., für 8900 mm Breite 223.00 Pf., für 8920 mm Breite 223.50 Pf., für 8940 mm Breite 224.00 Pf., für 8960 mm Breite 224.50 Pf., für 8980 mm Breite 225.00 Pf., für 9000 mm Breite 225.50 Pf., für 9020 mm Breite 226.00 Pf., für 9040 mm Breite 226.50 Pf., für 9060 mm Breite 227.00 Pf., für 9080 mm Breite 227.50 Pf., für 9100 mm Breite 228.00 Pf., für 9120 mm Breite 228.50 Pf., für 9140 mm Breite 229.00 Pf., für 9160 mm Breite 229.50 Pf., für 9180 mm Breite 230.00 Pf., für 9200 mm Breite 230.50 Pf., für 9220 mm Breite 231.00 Pf., für 9240 mm Breite 231.50 Pf., für 9260 mm Breite 232.00 Pf., für 9280 mm Breite 232.50 Pf., für 9300 mm Breite 233.00 Pf., für 9320 mm Breite 233.50 Pf., für 9340 mm Breite 234.00 Pf., für 9360 mm Breite 234.50 Pf., für 9380 mm Breite 235.00 Pf., für 9400 mm Breite 235.50 Pf., für 9420 mm Breite 236.00 Pf., für 9440 mm Breite 236.50 Pf., für 9460 mm Breite 237.00 Pf., für 9480 mm Breite 237.50 Pf., für 9500 mm Breite 238.00 Pf., für 9520 mm Breite 238.50 Pf., für 9540 mm Breite 239.00 Pf., für 9560 mm Breite 239.50 Pf., für 9580 mm Breite 240.00 Pf., für 9600 mm Breite 240.50 Pf., für 9620 mm Breite 241.00 Pf., für 9640 mm Breite 241.50 Pf., für 9660 mm Breite 242.00 Pf., für 9680 mm Breite 242.50 Pf., für 9700 mm Breite 243.00 Pf., für 9720 mm Breite 243.50 Pf., für 9740 mm Breite 244.00 Pf., für 9760 mm Breite 244.50 Pf., für 9780 mm Breite 245.00 Pf., für 9800 mm Breite 245.50 Pf., für 9820 mm Breite 246.00 Pf., für 9840 mm Breite 246.50 Pf., für 9860 mm Breite 247.00 Pf., für 9880 mm Breite 247.50 Pf., für 9900 mm Breite 248.00 Pf., für 9920 mm Breite 248.50 Pf., für 9940 mm Breite 249.00 Pf., für 9960 mm Breite 249.50 Pf., für 9980 mm Breite 250.00 Pf., für 10000 mm Breite 250.50 Pf.

Druck u. Verlag: Dietrich & Reichardt,
Dresden, Postfach-Nr. 1004
Nachdruck nur mit schriftl. Genehmigung
(Kreuzb. Nachr.) zulässig. Unrechtmäßig
Schreibweise werden nicht aufbewahrt

Reichstagsdebatte um den Artikel 48

Brünings außenpolitischer Rechenschaftsbericht

Berlin, 11. Mai. Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Beratung des Schuldentilgungsgesetzes.
Hg. Reinhardt (Natfz.)
nennt das Gesetz stümperhaft und widerlich. (Präsident Löbe erhebt die Stimme, sich in seinen Ausdrücken zu mahnen.) Wer diesem Gesetz zustimmt, der stimmt damit für eine Verfassungsänderung. Nur unter dem Einfluss der Regierung hätten nachträglich einige Staatsrechtslehrer die Verfassungsmäßigkeit bejaht. Wenn dieses Gesetz leichtfertigerweise angenommen werde, dann sei die Reichsschuldenverwaltung genötigt, weitere Schuldaufhebungen zu verweigern. Unter nichtigen Vorwänden sei die Tilgung des Reichsschuldenauslasses verweigert worden. Die Begründung der Vorlage enthalte grobe Fehler und Unwahrheiten. Der Reichsfinanzminister habe den Münzumsatz um 400 Millionen erhöht und damit eine neue Silberinflation geschaffen, ohne dass dadurch neue Werte geschaffen wurden. Diese Finanzpolitik beruhe auf Unwahrheit und Schwindel. (Beif. v. d. Nat. — Präsident Löbe ruft den Redner wegen seiner letzten Ausdrücke zur Ordnung.)

er ihn wiederholt vergeblich zur Ruhe ermahnt hat.) Minister Joel bestreitet weiter, daß das Staatsrecht des Reichstaates durch die Maßnahmen der Regierung verletzt worden sei. Bei Kenntnis der neueren staatsrechtlichen Literatur werde Abg. Reinhardt sicherlich keine Vorwürfe als unberechtigt zurücknehmen. Heute sei es vorwiegend kein Vergnügen, das dornenvolle Amt eines Reichsministers zu versehen.
Die dritte Beratung des Gesetzes ist damit beendet. Die Abstimmung wird vom Präsidenten Löbe zurückgestellt bis zu den weiteren Abstimmungen.
Hierauf wird die allgemeine politische Aussprache fortgesetzt.
Abg. Emminger (Bayr. VP.)
wendet sich gegen die Bemerkung des Abg. Goertel, daß das Brüningskabinett Illusionspolitik treibe. Mit so brutaler Offenheit habe noch kein Reichskanzler und kein Finanzminister dem Volk die Wahrheit gesagt, wie Brüning und Dietrich. Das von Straßer vorgelegte Arbeitsbeschaffungsprogramm der Nationalsozialisten lehnt sich eng an die Pläne an, die im Reichskabinett erörtert werden. Für die Finanzierung wüßte er keine plausible Lösung anzugeben.
Der Reichsinnenminister löste seine Mitarbeiter scharf ab. Wir würden es bedauern, wenn die Regierung darüber zu Fall kommen sollte, daß im Reichsinnenministerium untergeordnete Organe eine großkühne unilaterale Propaganda in Süddeutschland entfalten wolle.
Das Verbot war notwendig, denn gerade wir in Bayern haben die Putschvorbereitungen dieser Privatarmee beobachtet können. Wir billigen auch das Verbot der kommunistischen Gottlosenorganisation.
Abg. Rippel (Christl. Soz.): Das vom Abg. Straßer vorgelegte nationalsozialistische Sozial- und Wirtschaftsprogramm enthält viele gute Forderungen, die wir schon vor 20 und mehr Jahren vertreten haben. Es brachte aber auch überalterte Forderungen, die in die heutige Zeit nicht mehr hineinpassen. Die Episode der Paragrafen 180 und 181 scheint nicht nur innerlich, sondern auch äußerlich vorüber zu sein. Während die Nationalsozialisten immer vom freien Volkstaat reden, hat Geheimrat Dugenberg einer deutschen nationalsozialistischen Kandidatin gesagt, das alte preussische Dreiklassenwahlrecht müsse wieder eingeführt werden. (Lacht, lacht!) Wir lehnen ein so platonisches Wahlrecht ab. Ueber alle Parteidifferenzen hinweg sollte sich der Reichstag zusammensetzen zu einer einheitlichen Willensfindung in der Tribüne. Der Haupttreiber der radikalen Parteien ist Frankreichs unerträgliche Tribut- und Sklavensystem. Dieser Politik wird der Reichskanzler in Lausanne das klare deutsche Nein entgegensetzen.
Abg. Dr. Hugo (DDP.)
erklärt, die Stunde sei gekommen, in der ein Strich unter die Rechnung gemacht werden müsse, daß Deutschland zwei

Millarden Tribute zahlen könne. Die Klärung muß jetzt unabweislich kommen. Deutschland muß frei gemacht werden von den Fesseln des Versailler Vertrages. Es ist anzuerkennen, daß Dr. Brüning die Lösung der außenpolitischen Probleme mit Mut und Energie in Angriff genommen hat. Dr. Stresemann hat mit der Befreiung der Rheinlande die Voraussetzung für die Befreiungspolitik geschaffen. Es hat sich herausgestellt, daß die Politik des etappenweisen Abbaues der Deutschland auferlegten Fesseln die richtige war. Ich hoffe, daß die Nationalsozialisten desto nüchtern und klarer diese Dinge betrachten mögen, je näher sie der Verantwortung kommen. Der Redner wendet sich dann Fragen der Wirtschaftspolitik zu und nimmt gegen das sozialistische Wirtschaftssystem Stellung. Der Redner stimmt mit dem Abg. Straßer darin überein, daß der Ausweg aus der jetzigen Wirtschaftslage nur durch Arbeit zu erreichen sein wird.
Das nationalsozialistische Wirtschaftsprogramm enthalte im übrigen eine Reihe von Maßnahmen, die sich längst als undurchführbar erwiesen haben. Die Wirtschaftsführer müßten gegen Verstaatlichungen in Schutz nehmen. Man könne sie nicht wegen einzelner Vorfälle insgesamit verdammen. Der Redner geht dann auf die Finanzpolitik des Reiches ein, die in der nächsten Zeit in erster Linie auf die **unbedingte Sicherung der Gemeindefinanzen** gerichtet sein müsse, da ein Zusammenbruch der Gemeinden unübersehbare Folgen haben müßte. Eine Verkürzung der Arbeitszeit ist untragbar, da sie die Produktion vermindern würde. Die Lebensfähigkeit der Landwirtschaft sei ebenfalls ein entscheidender Faktor. Von der Getreidemonopolwirtschaft haben wir genug bekommen zu der Zeit, als Sie (zu den Nationalsozialisten) hier noch nicht mitredeten. (Unruhe und Zwischenrufe v. d. Nationalsozialisten.) Meine Partei ist ja so schweigen geworden, daß sie nur einmal hier redet. (Zurufe v. d. Nat. Soz.: „Schweigenheit ist eine Tugend, doch weiter kommt man ohne ihr.“ — Stürmische Heiterkeit.)
Die Deutsche Volkspartei, befehligt der Redner, bedauere der Reichsregierung das Vertrauen nicht ausprechen zu können, da die Voraussetzungen für ein solches Vertrauen nicht gegeben sind.
Als wir dem Reichskanzler seinerzeit unsere Unterstützung liehen, hat er eine andere wirtschaftliche Meinung und Anschauung vertreten, als sie heute in der Notverordnung antage tritt. Wir haben uns bald von ihm trennen müssen, weil wir keine Wege nicht mitgehen konnten.
Ein Enttäuschung ist heute die andere ab.
Die Finanzpolitik steht vor einem Fiasko. Wir haben seinerzeit ganz bestimmte Sparvorschläge gemacht. Wenn früher eine Sparpolitik eingeleitet worden wäre, dann hätten wir die finanziellen Schwierigkeiten, in denen wir vor allem heute die Gemeinden leben, nicht in dem Maße bekommen.
Wir hoffen, daß die Einladung des Herrn Straßer an das Zentrum angenommen wird. Die bisherige Methode der Zurückweisung ist ganz falsch.
Wir haben lange genug den Mut zur Verantwortung bewiesen. Wir kehren geschlagen vom Wahlfeld zurück aber denen, die den Sieg in Händen haben, steht noch die Beherrschung bevor. Wir sind überzeugt, daß die Deutsche Volkspartei ein unentbehrlicher Teil des deutschen Parlaments ist, wenn das zusammengebrochene Deutschland wieder aufgebaut werden soll.
Abg. Dr. Deuk (Staatspartei) polemisiert gegen die agrarischen Ausführungen des nationalsozialistischen Abg. Goertel.
Unter allgemeiner Spannung nimmt dann

Reichsjustizminister Joel
wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Reinhardt, daß die Reichsregierung verfassungswidrig verfahren sei, als sie die Ermächtigung zur Uebernahme von Garantien und Aufnahme von Krediten auf Grund der Notverordnung erwirkte. Grundsätzlich ist davon auszugehen, so läßt der Reichsjustizminister fort, daß auf Grund des Artikel 48 der Reichsverfassung der Reichspräsident alle Maßnahmen treffen kann, die durch ein einfaches Reichsgesetz getroffen werden dürfen. Darüber besteht in der staatsrechtlichen Literatur kein Streit. (Abg. Reinhardt (Natfz.): Das ist nicht richtig. Abg. Friedl: Nur als vorübergehende Maßnahme!) Auch ich stehe auf dem Standpunkt, daß Maßnahmen auf Grund des Artikel 48 an sich einen vorübergehenden Charakter haben. Das schließt aber nicht aus und das hat auch der Staatsgerichtshof wiederholt ausgesprochen, daß die Maßnahmen von einer recht langen Dauer sein können. (Lachen v. d. Natfz.)
Die ganze Rechtsentwicklung im Hinblick auf Artikel 48 ist noch nicht abgeschlossen, sondern in Fluss befindlich. (Zuruf der Natfz.: Das werden wir und merken!)
Das ist kein Wunder, solange der Reichstag nicht in der Lage ist, das in der Verfassung vorgesehene Ausführunsgesetz für den Artikel 48 zustande zu bringen. (Die Natfz.: Haben Sie doch den Mut zur Auflösung!) Es wäre auch möglich, durch Notverordnung dem schwebenden Ausführungsgesetz vorzugreifen. Das ist durch verschiedene Notverordnungen schon geschehen, beispielsweise der Verfassungsbekanntmachung gegenüber, daß niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden darf oder der Freiheitsentziehung gegenüber. (Unruhe v. d. Nat. Soz.) Zurufe des nationalsozialistischen Abgeordneten Frank II.) Der Minister verweist diesen Zurufe gegenüber, daß der Staatsgerichtshof politisch unbeeinträchtigt sei. Präsident Löbe ruft den Abg. Frank II zur Ordnung, nachdem

Reichskanzler Dr. Brüning
das Wort. Er fährt aus: Ich will mich bei meinen Ausführungen zur Außenpolitik angelehnt haben, daß am Donnerstag eine Tagung des Auswärtigen Ausschusses stattfinden, in der die Fragen eingehender und in vertraulicher Form behandelt werden können, heute auf zwei Fragen, **auf die Abbrüstungsfrage und auf die Reparationsfrage** beschränkt.
Ich kann das um so mehr tun, als ich bereits am vergangenen Sonntag vor dem Verein der auswärtigen Presse über eine Reihe von Fragen der auswärtigen Politik gesprochen habe.
Ich möchte deshalb die übrigen Fragen, Remel, Danzig, Donauraum auf die Aussprache im Auswärtigen Ausschuss verlegen. Ich weiß, daß in der deutschen Presse zum Teil eine sehr starke Kritik nicht wird an dem Tempo der Verhandlungen der Abrüstungskonferenz in Genf. Es ist auch wie ich schon am Sonntag ausgedrückt habe, durchaus verständlich, daß die Nerven der Völker das Tempo, das heute vielfach auf den Konferenzen herrscht, auf die Dauer nicht ertragen können. Ich habe aber hier umgekehrt festzustellen, daß zwischen dem Monat Februar, als ich zum ersten Male auf der Abrüstungskonferenz weilen konnte und den Verhandlungen von vor 14 Tagen **gewisse Fortschritte gemacht worden** sind und daß auch gar kein Zweifel darüber besteht, daß verallgemeinert mit den fünfjährigen Verhandlungen der vorbereitenden Abrüstungskonferenz, der Wille in der Erklärung der Abrüstung sehr vielfach stärker in die Erscheinung tritt. Offenbar sind sich alle Delegationen der Notwendigkeit bewußt, die Konferenz zu einem positiven Ergebnis zu führen. Der Gedankenaustausch, der vor vierzehn

„Die Abrüstung hat nichts mit Versailles zu tun“ Eine brutale Enthüllung der französischen Machtpolitik

Genf, 11. Mai. In der heutigen Aussprache über die schwere Artikel 18 im Landabrüstungsabkommen vertritt sich der französische Vertreter dahingehend, daß die Friedensverträge als Musterbeispiel für die Abschaffung der Angriffswaffen erwähnt würden. Die Friedensverträge machten keinen Unterschied zwischen Offensiv- und Defensivwaffen. Auch Befestigungen seien darin einer Begrenzung unterworfen.
Demgegenüber erklärte der deutsche Delegierte Herr v. Weizsäcker, Deutschland werde noch oft auf den Friedensvertrag zurückkommen. Die bekannte Note vom 16. Juni 1919 besage doch, daß die Militärbestimmungen des Friedensvertrages Deutschland die Wiederaufnahme einer Angriffspolitik unmöglich machen sollten. Das sei auch für die Abrüstungskonferenz eine solide Grundlage.
Wenn der französische Vertreter habe sagen wollen, daß der Versailler Vertrag Deutschland auch der Verteidigungsmittel berauben wolle, so nehme er von dieser Aussage Stellung mit Verleumdung Kenntnis.
Der französische Delegierte erwiderte, er halte daran fest, daß die Fragen, die in den Friedensverträgen geregelt seien, keinerlei Beziehungen zu den hier zu erörternden Fragen hätten.
Amtseinführung Lebruns
Paris, 11. Mai. Am Dienstagmorgen und abend ist der Präsident Albert Lebrun unter Beobachtung aller von der Verfassung vorgeschriebenen Formen und nach alter Tradition in sein Amt eingeführt worden. In seiner

Dankrede an die Mitglieder der Nationalversammlung erklärte er u. a., daß er seinen so tragisch umgekommenen Vorgänger zum Vorbild nehmen wolle. Als treuer Sohn der Republik liege er über den Kämpfen der Parteien. Seine Arbeit werde dem Fortschritt und der Ordnung im Innern, wie dem Frieden nach außen gewidmet sein.
Nach dem Besuch am Sark Doumergs begab sich der neue Präsident in Begleitung Lardens zum Grabe des unbekanntes Soldaten, wo er die ewige Flamme schürte. Im Palais Luxemburg erwartete ihn der Großkanzler des Ordens der Ehrenlegion und überreichte ihm mit den traditionellen Begleitworten die Insignien des Großmeisters.
Um die Regierungsbildung in Frankreich
Versäuerung der radikalsozialistischen Entscheidung
Paris, 11. Mai. Wie verlautet, sollen die Radikalsozialisten die Absicht haben, die Entscheidung über die Regierungsbildung und das Verhalten der Partei vom 18. Mai auf den 2. Juni zu verschieben. Diese noch nicht bestätigte Nachricht wird besonders von den Sozialisten aufgegriffen und den Radikalen zum Vorwurf gemacht, daß dadurch die Unsicherheit und Unklarheit unnötig verlängert werde. Die Sozialisten betonen, daß sie keine Zeit zur Ueberlegung brauchen, da sie in keinem Fall